

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 433

2. Zur Traktandenliste 2024

2023/654; Protokoll: gs, ps

Die Fortsetzung der Beratung des Postulats (ursprünglich: Motion) «Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» sei als Traktandum 22 geplant, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Dieses Geschäft wird direkt nach der Fragestunde beraten, egal wie weit der Landrat bis dann mit der Traktandenliste kommt.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/131: Möglicher Interessenskonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümergebietes im Abstimmungskampf ums Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) äussert, die Ablehnung der Dringlichkeit sei damit zu begründen, dass die Volksabstimmung zum Energiegesetz am 9. Juni 2024 stattfinde. Die Antwort kann dem Landrat auch ohne Dringlicherklärung rechtzeitig vorgelegt werden. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen trägt zudem dem Anliegen besser Rechnung. Auch deshalb wird die Dringlichkeit abgelehnt. Die Interpellation wird an einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Thomas Noack (SP) hat die Dringlichkeit beantragt, weil es wichtig ist, dass eine Antwort sehr schnell erfolgt. Am 9. Juni 2024 wird über das Energiegesetz abgestimmt. Es gibt bereits diverse Diskussionen. Die Bevölkerung und die Öffentlichkeit sollen über diesen möglichen Interessenskonflikt informiert werden. Macht der Regierungsrat jedoch sein Versprechen wahr und beantwortet die Interpellation in einer der nächsten beiden Landratssitzungen seriös, zieht der Redner die Dringlichkeit zurück.

://: Auf Dringlichkeit wird verzichtet.
